

GEMEINDE WILLENDORF

2732 Willendorf, Puchberger Straße 36

Telefon 02620 / 2261 FAX DW 20

SITZUNGSPROTOKOLL

über die mittels Einladungskurrende vom 23. März 2022 öffentliche und ordentliche Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 28. März 2022 um 19.00 Uhr** im Bauhof der Gemeinde Willendorf

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Jänner 2022
3. Bericht des Prüfungsausschusses über durchgeführte Kassaprüfung
4. Beschluss über Rechnungsabschluss 2021
5. Beschluss über Änderung der Zeichnungsberechtigung – Mietzinsrücklage
6. Beschluss über Nachlass Miete auf Grund Corona Lockdown – Haarwerkstatt Nicole Ötsch
7. Beschluss über Vermietung Garage, Strelzhofstraße 8
8. Beschluss über Vermietung Wohnung, Puchberger Straße 36/3

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Johannes Bauer als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Vize- Bgm. Angela Reiterer, GGR Mag. Edwin Stangl, GGR Ing. Werner Aschenbrenner, GGR Ing. Josef Mühlhofer, GR Robert Kotrc, GR Roland Haselbacher, GR Robert Tisch, GR Waldl Andrea, GR Hermann Pichler, GR Andreas Pichler, GR Ing. Andreas Schloffer, GR Uwe Dingeldey,

entschuldigt:

GGR Uwe Sodl, GR Daniel Zwickl,

Schriftführer: Matthias Bauer

Zu Punkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Jänner 2022 ist den Mitgliedern vor der Sitzung zugegangen.

Antrag GR Tisch Robert: Der Gemeinderat möge auf die Verlesung des Protokolls verzichten und dieses in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig (1 Gegenstimme GR Uwe Dingeldey)

Zu Punkt 3:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Robert Tisch das Wort. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung der Kassengebarung und des Rechnungsabschlusses vom 7. März 2022 zur Kenntnis. Diesem Bericht des Prüfungsausschusses sind die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters angeschlossen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4:

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit vom 4. März 2022 bis 18. März 2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Vor der Auflage wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden während der Auflage keine eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 beschließen und die Über- und Unterschreitungen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (1 Gegenstimme GR Uwe Dingeldey)

Zu Punkt 5:

Sachverhalt:

Für die Zeichnungsberechtigung des Sparbuches „Mietzinsrücklage“ ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Auf Grund des Mandatsverzichtes von Frau Renate Hecher und Übernahme der Kassaführung durch Frau Angelika Bauer wird folgender Beschluss beantragt:

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Zeichnungsberechtigung für das RAIBA-SPARBUCH „Mietzinsrücklage“ Kontonummer: 30.347.348 für folgende Personen zu genehmigen:

Bürgermeister Ing. Johannes Bauer

Vize-Bgm. Angela Reiterer

Kassaführerin Angelika Bauer

Matthias Bauer

Lydia Hammerl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Sachverhalt:

Frau Nicole Ötsch, Betreiberin der Haarwerkstatt in Willendorf hat die Miete für das Jahr 2021 bereits im Voraus bezahlt. Für ein Ansuchen um Fixkostenzuschuss beim Bund betreffend CORONA ist es laut WKO unbedingt notwendig, auf Mietzinssenkung beim Vermieter anzusuchen. Eine doppelte Förderung wäre als Förderbetrug zu bewerten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, eine Rückzahlung der Miete für die vom Corona Lockdown betroffenen Zeiträume an Nicoles Haarwerkstatt nicht zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Sachverhalt:

Frau Nicole Ötsch, Betreiberin der Haarwerkstatt in Willendorf ersucht um Anmietung der Garage in der Strelzhofstraße 8. Sie benötigt die Räumlichkeiten für die Lagerung ihrer Produkte. Derzeit wird die Garage noch vom Vormieter des Geschäftslokales, Herrn Herbert Rigler benutzt. Herrn Herbert Rigler wurde bereits mündlich mitgeteilt, dass Frau Nicole Ötsch die Anmietung der Garage als Lagerraum beabsichtigt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Garage in der Strelzhofstraße 8, an Frau Nicole Ötsch zu vermieten und gleichzeitig die Auflösung des Mietverhältnisses mit Herrn Herbert Riegler zu genehmigen. Als Mietpreis wurde vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, eine monatliche Miete in der Höhe von € 80,00 festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (1 Stimmenthaltung GR Uwe Dingeldey)

Zu Punkt 8:

Sachverhalt:

Die Wohnung in der Puchberger Straße 36, wurde im Gemeindeblatt und in den Medien zur Vermietung ausgeschrieben.

Es wurden 3 Bewerbungen abgegeben:

Daniel Zwickl, diese Bewerbung wurde wieder zurückgezogen

Sabine Freistätter/Saubersdorf

Scheibenreif Karoline/Puchberg am Schneeberg

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Gemeindewohnung in der Puchberger Straße 36, an Frau Karoline Scheibenreif zu vermieten. Der Mietzins beträgt € 517.—exclusive Betriebskosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (1 Stimmenthaltung GR Uwe Dingeldey)